

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 33.

Mittwoch den 19. August

1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Liebenzell, Oberamtsgericht Neuenbürg. Gegen Johann Philipp Off, Bürger und Tuchmacher von Liebenzell, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation, verbunden mit einem Vergleichsversuch, Montag der 31. August d. J. festgesetzt; zu welcher Verhandlung alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf gedachten Tag, Vormittags 8 Uhr auf das Rathhaus in Liebenzell vorgeladen werden. Diejenigen, welche sich nicht anmelden, und aus den Gerichtsakten nicht bekannt sind, werden bei der nächsten— auf die Liquidation folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, und von den nicht persönlich erscheinenden wird angenommen, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Betreff des Verkaufs der Masse Objekte, auch wegen Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der erschienenen Gläubiger beitreten. Den 6. August 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. Rothensohl. Die Schuldenliquidation in der Ganntsache des Nikolaus Pfeiffer, Webers von Rothensohl wird am Mittwoch den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rothensohl vorgenommen wer-

den, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntnis von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 11. August 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

In der Instruktion für die Vollziehung des Accisgesetzes vom Jahr 1824 ist in Ansehung der Wein- und Getränke Einkäufe im Großen §. 10 ausdrücklich verordnet:

- // der inländische Käufer von accisbaren Getränken,
- // hat zu gleicher Zeit mit der dem Verkäufer obliegenden Accise, Entrichtung
- // a) einen Schein (Ladschein) über die Quantität dieses Getränks und der davon bezahlten Accise
- // von dem Acciser (nicht Unterkäufer, wie es dort irrig heißt) oder dessen Stellvertreter zu lösen,
- // b) diesen Schein dem Acciser des Orts, wohin das Getränke kommt, sogleich bei der Ankunft
- // und noch ehe der Wagen abgeladen, oder der Wein eingekellert wird, zu stellen, damit der



„Acciser Einsicht von der Ladung, und ob solche mit dem Schein übereinstimme, nehme ic.“  
 Da diese Verordnung häufig nicht vollzogen, sondern dahin mißverstanden wird, daß sich solche nur auf Wirthe, und nicht auch auf Privaten beziehe; so sieht man sich auf höheren Befehl veranlaßt, den Schuldheißämtern hiedurch aufzutragen, den Amtsuntergebenen dieselbe neuerdings in Erinnerung zu bringen, mit dem Anhang, daß es bei den Privaten zwar nicht, wie bei den Wirthen, gestempelter Urkunden bedürfe, daß aber die vorgeschriebenen ungestempelten Ladscheine unerlässlich seyen, welche enthalten müssen: 1) den Ort des Getränkeverkaufs, 2) den Namen des Verkäufers, 3) den Namen und Wohnort des Käufers, 4) das Quantum und die Gattung des Getränks, 5) den Betrag des Kaufpreises, 6) die Unterschrift des Orts- Accisers mit der Bemerkung, „daß und wie viel an Accise bezahlt worden sey.“ Den 14. August 1829.  
 K. Oberamt Calw und K. Kammeramt Hirsau.

Die Gemeinde Ottenhausen hat zwischen der Markung Arnbach und der von Oberniebelsbach eine Wegstrecke von 200 Ruthen herzustellen, die am 25. August Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Ottenhausen in Abstreich kommt. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Neuenbürg, 24. Juli 1829.  
 K. Oberamt.  
 Hörner.

In der Gemeinde Ottenhausen ist kürzlich die Erbauung eines neuen Schulhauses, die im nächsten Jahre erfolgen soll, in Abstreich gekommen, der auf den Grund des Abstreichs mit 2 Zimmerleuten abgeschlossene Altkord wurde aber wegen des bei der Verhandlung statt gehaltenen Complotts, nach dessen Untersuchung und Bestrafung, als nichtig aufgehoben.

Die Zimmer Arbeit zu diesem Schulhause sammt der Anschaffung des Holzes kommt nun Dienstag den 25. August, Vormittags 9 Uhr abermals im Abstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am Schlusse dieser Verhandlung wird das alte Schulhaus auf den Abbruch verkauft und auch hiezu die Liebhaber zum Erscheinen aufgefordert.

Neuenbürg, 24. Juli 1829.

K. Oberamt  
 Hörner.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Am 13. dieß, Nachts zwischen 11 Uhr haben 2 sich flüchtig gemachte Männer an der Stalge zwischen Unterhaugstätt und Liebenzell auf die Annäherung eines Landjägers der Zoll Schutz Wache 2 Säcke hinweggeworfen, worin sich nach württembergischen Gewicht 65 Pfund Kaffee und 47 Pfund Rauchtobak befand.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, sich inner 6 Monaten hier einzufinden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Vereins Zoll Ordnung die Konfiskation derselben erkannt werden wird. Den 31. Juli 1829.

K. Oberamt.  
 Hörner.

(Altkord über eine Brennholz Beifloßung und Lieferung. In Folge hohen Erlasses K. Finanzkammer für den Schwarzwaldkreis vom 21. Juli d. J. soll über die Beifloßung und theilweise Lieferung des in den nächsten 6 Jahren für den Holzgarten zu Nagold erforderlichen Brennholzes von jährlichen 800 bis 1200 Klaftern, welches zum Theil aus Staats Waldungen im Forst Altenstaig abgegeben wird, und auf der Nagold beizuslößen ist, theils von dem Altkordanten geliefert wird, ein öffentlicher Abstreichs Altkord abgeschlossen werden.

Zu dieser Verhandlung ist nun Montag der 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr bestimmt, und es werden die Altkords Liebhaber hiezu auf das Rathhaus zu Nagold mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit gemeinderäthlichen, von dem K. Oberamt beglaubigten Zeugnissen, sowohl über ihre Befähigung zu einem solchen Unternehmen, als auch hauptsächlich darüber auszuweisen haben, daß sie die gesetzliche Kaution von 1000 fl. neben 2 tüchtigen Bürgen einzulegen im Stande sind.

Die Altkordsbedingungen können vor der Verhandlung jeden Samstag bei dem K. Forstamt Wildberg eingesehen werden. Den 15. August 1829.

K. Forstamt Wildberg und Altenstaig,  
 und K. Kammeramt Neuthin.

Calw. (Scheuern Verpachtung.) Die Scheuer des Metzgers Rudolf Raufer von Calw, welche einen Raum zu ungefähr 3000 Garben hat,



wird von der unterzeichneten Stelle für das laufende Jahr verpachtet, und werden die Pacht-Liebhaber hiedurch aufgefordert, sich mit ihren dießfälligen Offerten hieher zu wenden. Hirsau, 8. August 1829.  
K. Kammeralamt.

Altenstaig, Hünenberg, Oberamts Calw.  
Die Wieder Erbauung einer Waldschützen Wohnung von Stein bei dem Weiler Hünenberg im Forst Nevier Hofstatt, Forsts Altenstaig, werden die unterzeichnete Stellen in Gemäßheit der hiezu erhaltenen Ermächtigung, am Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr im Försterhaus zu Hofstatt an anerkannt tüchtige Handwerksleute gegen einen Abzug nach Prozenten des — aus den Ueberschlags Preisen und nach dem Nachmeß sich ergebenden Verdienstes verakkordiren.

Der genehmigte und revidirte Ueberschlag beträgt:  
an Maurerarbeit sammt Materialien Fuhrlohn und Gerüsten 823 fl. 51 kr.  
— Zimmer Arbeit sammt Materialien und Beifuhr 491 fl. 26 kr.  
— Schreiner Arbeit 144 fl. 16 kr.  
— Glaser Arbeit 37 fl. 24 kr.  
— Schlosser Arbeit 127 fl. 35 kr.  
— Hafner Arbeit 11 fl. 10 kr.

Handwerksleute, welche zu Uebernahme dieses Bauwesens Lust haben, und im Stande sind, sich über Lichtigkeit mit Kammeral oder Bau Amtlichen und hinreichendes Vermögen zu Leistung genügender Sicherheit, mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen werden eingeladen sich an gedachten Tag und Ort einzufinden. Den 8. August 1829.

K. Kammeralamt Altenstaig und Bauinspektorat Calw.

Loffenau, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Jakob Keierleber, Zoll-Einnehmers zu Loffenau sind die unterzeichneten Stellen Oberamtsgerichtlich beauftragt worden. Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des Keierleber hiemit aufgerufen, am Dienstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Loffenau ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, auch

sich wegen eines Nachlasses zu erklären, indem sie nach Verweisung der Aktiv Masse nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Den 4. August 1829.  
K. Amtsnotariat Wildbad. Gemeinderath zu Loffenau.  
Bilfinger.

Gräfenhausen, Oberamtsgericht Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an die hiesigen Bürger,  
1) Michael Wolfinger, Bauer,  
2) Alt Gottlieb Hiller, Schweinhändler,  
3) Michael Grimmer, Bauer,  
4) Gottlieb Sängler, Tagelöhner,  
5) Philipp Mittel, Bauer,  
6) Mattheus Hiller, Schneider,  
Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem hiesigen Schuldheißnamt anzugeben, widrigenfalls sie, wenn die Schulden, Wesen durch Vergleich und eine einfache Verweisung berichtigt würden, hiebei nicht berücksichtigt werden könnten.  
Am 25. Juli 1829.

Gemeinderath,  
Schuldheiß  
Schönlén.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Es sucht jemand schönen selbstgemachten Bettborchet zu 2 einschläfrige Better und auch neuen Zwicklenzeug, wer solchen zu verkaufen hat, wende sich an  
R a n k, Schneidermeister.

— Das lithographirte Bildniß von dem ehemaligen Helfer B r e h m in Neutligen ist um 9 kr. zu haben bei  
Buchbinder B e k.

— Unterzeichneter hat bis Martinii ein kleines Logis zu vermieten. Martin B a y e r d. ä. Bäckermeister.

— Beim Wagnermeister K l a u f m a n n steht ein noch



